

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2023/590

**Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und SOLI-Fraktion
im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.05.2023: Änderung der
Entschädigungssatzung - Kinderbetreuung**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.05.2023	TOP 4
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 15
Kreistag	13.06.2023	TOP 14

SPD-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
SOLI-Fraktion
im Kreistag Lüchow/Dannenberg

Lüchow-Dannenberg, d. 08.05.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

seitens der oben genannten Fraktionen wird folgender gemeinsamer Antrag zum nächsten FiCo-Ausschusssitzung, KA und Kreistag gestellt:

Antrag:

Hiermit beantragen wir die Änderung der Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen wie folgt:

§ 2 Satz 6

Kreistagsabgeordnete: Auslagen der Kinderbetreuung und pflegebedürftige Angehörige

Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Satz 6 dieser Satzung umfasste nur den Ersatz für einen Nachteilsausgleich für Kinderbetreuung und nicht für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Kreistagsmitglieder und nicht dem Kreistag angehörige Ausschussmitglieder erhalten für Sitzungen, die an Werktagen in der Zeit von 7:00 - 22:00 Uhr stattfinden, maximal für 8 Stunden täglich den Nachteilsausgleich für die Betreuung der im eigenen Haushalt lebenden Kinder unter 14 Jahren und/oder für Pflegepersonen einer anerkannten pflegebedürftigen Personen nach §14 SGB XI je Stunde

- a. bei ein bis zwei Kindern/pflegebedürftigen Personen den jeweils geltenden Mindestlohn, mindestens aber 12,00 Euro
- b. bei mehr als drei Kindern/pflegebedürftigen Personen das Doppelte des jeweils geltenden Mindestlohnes, mindestens aber 24,00 Euro

Hinzu kommt, dass die Fahrzeit in der Höhe des aktuell geltenden Mindestlohns, mindestens aber 12,00 Euro, pro Sitzung den Kreistagsmitgliedern erstattet wird. Der Nachweis erfolgt einmalig am Anfang der Legislaturperiode durch eine Geburtsurkunde oder dem Pflegenachweis.

Begründung:

Der vorliegende Antrag möchte den bestehenden Absatz in Bezug auf die Aufwendung Kinderbetreuung auf pflegebedürftige Angehörige erweitern. Wir sehen die praktische Umsetzung des § 2 Satz 6 als schwierig an, weil erstens der Stundensatz von 10 Euro zu niedrig ist. Der jetzt geltende Stunden-

satz soll auf den aktuell geltenden Mindestlohn angepasst werden. Der aktuell geltende Mindestlohn wurde anstatt eines konkreten Betrages als Formulierung ausgewählt, damit bei einer Mindestlohnerhöhung die Satzung nicht immer wieder angepasst werden muss. Außerdem hat der Landkreis hier auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen, um nicht Schwarzarbeit und Arbeiten unter dem Mindestlohn zu fördern.

Zweitens sehen wir die Abrechnungsmodalitäten in einem rechtlichen Graubereich, da selten Personen die Betreuung übernehmen, die eine Quittung ausstellen und sie dann steuerlich geltend machen können. Hier kann es dazu kommen, dass Schwarzarbeit gefördert wird. Die schwierige praktische Umsetzung zeigt sich außerdem in dem geringen Abruf der Aufwandsentschädigung.

Der Antrag möchte einen rechtlichen und sicheren Rahmen schaffen, der es den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern real ermöglicht, die anfallenden Unkosten der Betreuung erstattet zu bekommen.

Der Zusatz für die Fahrzeit ist dem Umstand geschuldet, dass die Ratsmitglieder zu dem Sitzungsort hin und wieder zurückfahren müssen, eine Einweisung und Übergabe mit der betreuenden Person machen müssen und in dieser Zeit die Betreuung weiterhin stattfindet.

Die Pauschale geht von dem Grundsatz aus, dass sich Ratsfrauen sowie Ratsherren um die Kinder und/oder um die pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, also kommt diese Pauschale beiden Geschlechtern zu Gute. Während der Zeit des Rates, muss die Sorgearbeit anders verteilt werden. Ob dies nun vom Partner/in, von der älteren Nichte, den Großeltern oder einem Babysitter aufgefangen wird, soll die Familie entscheiden. Die Pauschale soll den entstehenden Mehraufwand für die Ratsmitglieder mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen ausgleichen, damit genau die Menschen, die sich in dieser Lebensphase befinden, trotzdem aktiv in der Kommunalpolitik tätig sein können. Damit wird eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und kommunalpolitischem Engagement ermöglicht. Das wiederum steigert die Attraktivität des Engagements für junge Menschen und besonders Frauen. Somit wird man der Forderung gerecht, mehr junge Menschen und Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern.

Der Antrag wurde mit der Verwaltung (Frau Marks, Frau Bauer, Frau Mieth) besprochen. Es wird vorgeschlagen auf dem Anwesenheitszettel jeweils eine Spalte für Kinderbetreuung und eine für die Fahrzeiterstattung Kinderbetreuung einzufügen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, keine Einzelbelegspflicht zu haben und den Betroffenen freizustellen, wie sie die Betreuung organisieren. Die Finanzierung ist aus Sicht des Sitzungsdienstes im Rahmen des Möglichen und die Umsetzung zum darauffolgenden Monat, nach Beschlussfassung, möglich. Zudem wurde der Antrag von einer Justiziarin des Landkreises überprüft und diese sieht keine juristischen Probleme.

Für die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SOLI

Kerstin Peters (SPD), Julia Zieker (Bündnis 90/Die Grünen) und Kurt Herzog (SOLI)

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

gez. D. Schulz